

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.09.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 19:32 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Peter Jagolski
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski
Herr Ralf Breuer
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Wilko Maatz
Herr Dieter Pasiciel
Herr Marco Radke
Herr Daniel Wegener

sachkundige Einwohner

Herr Gerd Bodenbinder
Herr Torsten Fettback
Herr Sebastian Knull

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Nagler Vertr. Herr Daniel Wegener

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 28.09.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 31.08.2022 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte | BV 919/2022 |
| 7. | Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" | BV 920/2022 |
| 8. | 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB – | BV 921/2022 |
| 9. | Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte | BV 923/2022 |
| 10. | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes | BV 924/2022 |
| 11. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
16. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es fehlen keine Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung so festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 31.08.2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 31.08.2022.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Jagolski hat keine Informationen.

TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte **Vorlage: BV 919/2022**

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 919/2022.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß §8 Abs.3 BauGB i. V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Tangerhütte Flur 4 die Flurstücke 185/2 (Teilfläche) und 176/25.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 7: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" **Vorlage: BV 920/2022**

Herr Radke hat Mitwirkungsverbot und verlässt seinen Tisch.

Herr Pasiciel fehle die Erfassung der Gemarkung, Flurstücke und die m².

Die Firma SWS Renergy GmbH antwortet und nennt die genaue m².

Es wird Herrn Pasiciel darauf hingewiesen, dass die Flurstücke vorne auf der Beschlussvorlage stehen.

Herr Bartoschewski sagt, dass geschrieben wurde, dass die Weiterveräußerung nach dem Rückbau denkbar wäre.

Firma SWS antwortet, dass rein technisch man in der Lage sei, nach 30 Jahren die Solaranlage weiterbetreiben zu können. Wer es dann im Endeffekt mache, werde man sehen.

Herr D. Wegener habe von Anfang an kritisiert, dass der Kriterienkatalog keiner sei. Er meint, dass werde demnächst immer stärker einen auf die Füße fallen. Man habe keine Begrenzung von Größe

der PV-Anlagen, keine Begrenzung in der Bodenwertzahl usw. Man habe auch keine maximale Prozentzahl, wieviel landwirtschaftliche Flächen bebaut werden dürfen. Es kommen immer mehr PV-Anlagen dazu und es werden landwirtschaftliche Flächen nicht mehr nutzbar sein. Seine Fraktion wollte, dass man nur auf Konservationsflächen PV-Anlagen baue. Seiner Meinung nach, laufe dieses kontraproduktiv. Er findet, es sollten Dächer genutzt werden und was vom Land empfohlen werde. Da man keine Regelung habe, kriege man immer mehr Investoren, die PV-Anlagen aufstellen wollen. Er zählt einige Orte auf. Er möchte zur nächsten Sitzung eine Übersicht haben, welche Investoren, welche Gemarkungen und wie groß angefragt worden (PV-Anlagen) sei. Er denke, dass dies einen über den Kopf wachse und es in eine falsche Richtung gehe.

Herr Jagolski berichtet, dass man mit einer großen Mehrheit im Stadtrat diesen Kriterienkatalog beschlossen habe.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 920/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Weißewarte, Flur 1, die Flurstücke: 322/94, 656/94, 680/94, 679/94, 388/94, 784/94, 385/94, 391/94, 384/94, 383/94, 382/94, 381/94, 380/94, 318/94, 783/94, 316/92, 315/92, 314/94, 782/92, 311/94, 781/92, 308/92, 307/92, 306/92, 780/92, 976, 392/99, 100,101,102, 103, 104, 427/105, 428/105, 105/2, 105/1,430/105, 431/105, 432/105, 433/105, 785/106,107,109/2,109/1,110,111,112. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB – Vorlage: BV 921/2022

Herr D. Wegener fragt nach, ob die Unterlagen nur für den Horstweg seien. Es gehe ihm darum, dass die Bürger rechtzeitig informiert werden.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 921/2022.

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“, gemäß § 2 Abs.1BauGB. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan Tangerhütte im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er befindet sich in der Flur 4 Gemarkung Tangerhütte auf den Flurstücken 83 und 81/7. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

TOP 9: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte Vorlage: BV 923/2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 923/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Tangerhütte in der Flur 4 die Flurstücke: 83 und 81/7. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

TOP 10: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebiete
Vorlage: BV 924/2022

Frau Wittke erklärt, dass es eine gleichlautende BV schonmal auf der Tagesordnung gab. Damals habe der Fördermittelgeber angeraten, den Antrag zurückzuziehen. Jetzt gebe es ein neues Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Regio“. Man möchte zusammen mit der Stadt Stendal einen neuen Antrag stellen. Der Kooperationsvertrag ist gleichlautend, wie davor. Neu ist das Herr Sieler drinstehe und das neue Förderprogramm. Vorher war man bei 17.000 €, jetzt seien es max. 12.000 €.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 924/2022.

Der Stadtrat beschließt beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes.

Die Kosten des Vorhabens sind mit BV 351/2020 auf max. 17.000 € festgelegt worden.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr D. Wegener möchte zur nächsten Sitzung eine Übersicht haben, welche Investoren und welche Gemarkungen und wie groß angefragt worden (PV-Anlagen) sei. Er spricht das alte Gymnasium an, wo es immer noch schlimm aussehe, auf den Gehwegen und der Straße. Er bittet das Ordnungsamt durchzugreifen.

Frau Wittke antwortet, dass das Ordnungsamt schon länger an der Sache dran sei. Aktuell sei man in einer Ersatzvornahme.

Herr Radke berichtet, dass der Ortswehrleiter von Weißewarte, Herr Wichmann, ihm mitgeteilt habe, dass der Löschbrunnen am Wildpark nicht mehr funktionstüchtig sei. Auf Anfragen bekam er keine zufriedenstellende Antwort, von der Verwaltung.

Herr Pasiciel habe eine private Sache, die er gerne anbringen möchte. Er habe vom Ordnungsamt ein 35,00 € Bußgeld bekommen, weil sein Nussbaum nicht 2,50 m frei sei, über den Fußweg. Er findet, man hätte doch erstmal einen Hinweis geben können. Er halte dies nicht für ein ordnungsgemäßes Vorgehen gegenüber Bürger.

Frau Wittke antwortet, das hat was mit Gefahrenabwehr zu tun. Sie bejaht es, dass man so handle und ein Verwarngeld austeile.

Herr Bartoschewski spricht über den neuen Spielplatz in Uchtdorf. Es gäbe ein Problem mit der Hecke, die wird wohl einmal im Jahr vom Bauhof verschnitten. Seine Frage wäre, ob die Möglichkeit bestehe, diese Hecke wegzunehmen. Es wäre dann auch schön, dass ein Schild hinkomme, „Vorsicht spielende Kinder“.

Herr Jagolski schließt die Öffentlichkeit der Sitzung um 19:27 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 15: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jagolski stellt die Öffentlichkeit wieder um 19:31 Uhr her.

TOP 16: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 17: Schließung der Sitzung

Herr Jagolski schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.

Fertiggestellt am 06.10.2022